

Der Abonnementspreis der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung beträgt vierteljährlich: 1) in dem Bestellbezirk von Frankfurt fl. 2. 30 fr. — 2) in dem Königreich Würtemberg, den Hohenzollern'schen Fürstenthümern und dem Canton Schaffhausen fl. 2. 45 fr. — 3) in Wimpfen fl. 2. 38 fr. und 4) in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn und Taxis'schen Verwaltungsbezirks fl. 2. 30 fr. — Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an; für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und derselbe in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23. — Die Inseratgebühren betragen für die Zeile (1/2 Brette) mit Petitdruck oder deren Raum 8 fr.



Inserate für die Oberpostamts-Zeitung beliebe man an die Redaktion dieser Zeitung zu adressiren. Für Frankreich, England, Spanien, Portugal und die überseeischen Länder nimmt Inserate an: G. A. Alexandre in Straßburg, Brandgasse Nr. 28. und in Paris, rue Notre-Dame de Nazareth Nr. 23.; in Deutschland: 1) Dr. Hammer in Wien, Landstraße Nr. 386; 2) das Comptoir der Verlagsbuchhandlung von L. Weyl u. Comp. in Berlin, neue Friedrichstraße Nr. 78a.; 3) Hofcommissär G. Florey in Leipzig; 4) Oberpostsecretär Herrfeldt in Hamburg; 5) Oberpostsecretär Du Roy in Bremen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Inhalt

Deutschland. Frankfurt (Vorstehende Lösung der Verfassungsfrage. Die nächsten Tage der Reichsversammlung. Zunehmende Hoffnungen für das Einheitswerk. Verächtigung). Wien (Zwanzigstes und einundzwanzigstes Armeebulletin. Fortgesetzte Meuterei gegen die Soldaten; der Gemeinderath will sich auflösen. Der ministerielle Gemeindegesehwurf. Die Unversität. Adresse an den Abgeordneten Göring. Vermischtes). Kremsier (Gerichte. Paritätische Deputation). Prag (Erzherzog Franz Karl. Koffuh). Reichenberg (Deputirtenwahl). Berlin (Der Ausfall der Wahlen. Das Verhältnis beider Kammern. Die Gesetze über Presse und Versammlungsrecht. Das Wahlgesetz. Der demokratische Ausschuss in Röhren. Die preussische Circularnote. Neue Zeitung). Köln (Die Hauptwahlen zur zweiten Kammer). Hannover (Die Accessionsurkunde des Kronprinzen zur Verfassung und ein Votum der „Hannoverschen Morgenzeitung“. Ansprache des Märzvereins). Stuttgart (Die zweite Kammer über Kirchenbaupflicht). Karlsruhe (Die Abschaffung der Todesstrafe von der zweiten Kammer angenommen. Beschlüsse betreffs des Ministeriums des Auswärtigen und der badischen Gesandtschaften). Mannheim (Die Weinheimer Eisenbahnerexercenten. Politische Schwärze). Döbenburg (Gefangenenpublicationen). Braunschweig (Zuschrift an den Reichstagsdeputirten Jürgens). St. Martinen (Die würtembergischen Truppen nach Donauessingen. Gerede von einer neuen Schlichterhebung im Oberlande).

Frankreich. Paris (Nationalversammlung: Sturz des Ministeriums. Die Stadt ist vollkommen ruhig. Neue Vicepräsidenten und Secretäre der Republik).

Spanien. Madrid (Der Marineminister wieder hergestellt. Günstige Nachrichten aus den baskischen Provinzen und Catalonen. Das Geburtsfest der Herzogin von Montpensier).

Nachricht.
Börsenberichte.

Deutschland.

*** Frankfurt, 7. Febr. Mit wachsender Spannung sieht man den Nachrichten aus Ulm entgegen. Die Erklärung Oesterreichs vom 28. December enthielt nicht nur eine Verwahrung gegen das hiesige Verfassungswerk, sondern auch das Geständniß, daß Oesterreich hierin nicht Hand in Hand mit Preußen gehen könne, daß somit der frühere Qualismus dieser Mächte zu bestehen aufgehört habe. Die preussische Circularnote vom 23. Januar ist im Grunde nur die weitere Ausführung dieses Satzes, jedoch mit dem wichtigen Unterschiede, daß Preußen das hiesige Verfassungswerk keineswegs verwirft, vielmehr sich dessen Grundlagen aneignet. Wie wird nun letzteres von Oesterreich angesehen werden? Wird es eine Uebereinstimmung mit Preußen wieder herzustellen suchen, oder seinen eigenen Weg gehen? Wir hoffen das erstere, indem nur dadurch Oesterreich dem deutschen Bunde erhalten werden kann. Weil wir dieses hoffen und wünschen, sind wir bemüht, die Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie dem immer dringender werdenden Rufe der deutschen Völker nach Vollendung der Verfassung genügt werden könne, ohne Oesterreich uns zu entfremden. Gewiß wird man sich in Ulm die gleiche Aufgabe stellen, und diejenigen werden sich getäuscht sehen, welche schneidende und rücksichtslos durchgreifende Entschlüsse von Oesterreich erwarten. Nachdem Preußen sich auf den Standpunkt der Vermittlung der Interessen gestellt hat, wird Oesterreich ein Gleiches thun müssen. Durch ein entgegengesetztes Verfahren würde es sich alle Gemüther in Deutschland entfremden, und gerade dasjenige herbeiführen, was es zu vermeiden trachtet, nämlich eine völlige Trennung Oesterreichs von dem übrigen Deutschland, das sich alsdann als Einheitsstaat gestalten dürfte, oder auch, was wahrscheinlicher ist, in viele einzelne Republiken zerfallen könnte. Je höher eine Macht gestellt ist, desto ruhiger und besonnener pflegt sie zu Werke zu gehen. Nur die Schwachen greifen zur Leidenschaft, um durch diese zu ersetzen, was ihnen an Kraft gebricht. Oesterreich wird daher unbefangenen erwägen, wie weit es eine selbstständige Entwicklung des übrigen Deutschlands zugeben könne, ohne seinen hergebrachten Rechten und den höhern politischen Interessen der Monarchie zu schaden. Diese Erwägung muß zu der Ueberzeugung führen, daß Oesterreich nicht zum zweitenmal denselben Fehler begehen darf, den es während des Bestandes des alten deutschen Bundes begangen hat. Oesterreich darf sonach in Deutschland nicht neuerdings die Rolle des Verbindens und Aufhaltens übernehmen, wenn es nicht will, daß die Wogen des Volkswillens bestiger als zuvor aufbrausen und die nur zu schwachen Dämme der Monarchie vollends zerstören sollen. Hieraus ergibt sich, daß es in der wahren Politik Oesterreichs liegt, die Nationalversammlung und die übrigen deutschen Staaten insoweit gewähren zu lassen, als die Erreichung gemeinnütziger Zwecke es erfordert. Wollte Oesterreich in dieser Beziehung dem übrigen Deutschland entgegen sein, so müßte es sich eine gleiche Einmischung Deutschlands in seine inneren Angelegenheiten gefallen lassen, und wir sehen nicht ein, weshalb man von hier aus nicht eben so auf Kremsier einzuwirken suchen sollte, als die österreichische Regierung die Entschlüsse der Nationalversammlung zu seinem Vortheil zu wenden be-

müht wäre. Würde etwa von der österreichischen Regierung gut geheißen, daß die österreichischen Abgeordneten in der Reichsversammlung mit den entschiedenen Widersachern des übrigen Deutschlands, den Republikanern, gemeinsame Sache machen, so müßte Oesterreich nach dem Grundsatz der Majorität sich auch dazu verstehen, den deutschen Republikanern bei sich freien Zugang zu gestatten. Was Oesterreich aber auf so verschiedene Weise bei sich nicht gebildet hat, wird es dem übrigen Deutschland nicht aufdringen dürfen, ohne in einem mehr als zweideutigen Lichte zu erscheinen. Unmöglich kann eine Regierung wie die österreichische bei sich Dragonaden gegen die Calvinisten veranstalten, im übrigen Deutschland aber dieselben Calvinisten unter ihren Schutz nehmen. Von diesen Zeiten sind wir weit entfernt, und deshalb sprechen wir aufs neue die Zuversicht aus, daß die österreichische Regierung sich der preussischen Note im Wesentlichen anschließen und dadurch das Zustandekommen der hiesigen Verfassung erleichtern werde.

RC Frankfurt, 7. Jan. Es ist schwer, etwas ganz Bestimmtes vorherzusagen, über das was die Reichsversammlung in den nächsten acht bis zwölf Tagen thun oder lassen wird. So viel Zeit ungefähr braucht nämlich der Verfassungsausschuss, um die ganze Verfassung für die zweite Lesung vorzulegen. Man will und muß ihm Zeit lassen und sprach deshalb davon, ob nicht einfach die Sitzungen auf acht Tage ausgesetzt werden möchten, besonders da es wirklich an andern der Discussion werthen Vorlagen fehlt. Nach dem vorrätigen Entwurf über Ministerverantwortlichkeit, welcher für verunglückt gilt, ist Niemand lästern, besonders da man hofft, nur noch einige Wochen provisorische Minister zu haben. Dennoch beschließt man wahrscheinlich keine wirkliche Vertagung, sondern verbringt die Zeit bis zum 19. Februar, an welchem die zweite Lesung beginnen kann, mit zwei bis drei „unschuldigen“ Sitzungen. Etwas Gemeinschaftliches ist von Seiten der Regierungen noch nicht gefahren, man versucht es aber und die Stimmung scheint dem Gelingen des Ganzen entgegenkommend zu sein. Auch Württemberg erscheint nicht nur bereitwillig, sondern auch auf dem Punkte, dem bayerischen Cabinet in hingebend deutschem Sinne zuzureden. Ueberhaupt wird die Verständigung mit den Regierungen sich vorzugsweise nur auf zwei Punkte zusammendrängen, auf das Veto und die Oberhauptfrage. Die Einzelmonarchien müssen naturgemäß auf einem absoluten Veto für die Centralmonarchie bestehen, da ein suspensives Veto am Mittelpunkte das monarchische Veto in den Einzelstaaten auf die Dauer doch auflösen müßte. Was ist denn z. B. in Sachsen bei solchen Kammern noch von der Monarchie übrig außer dem Veto, und wie lange würde dies solchen republikanischen Kammern widerstehen? Der Erzherzog-Reichsverweser, an einem entzündlichen Rartarrh fast bedenklich erkrankt, scheint sich allmählig zu erholen. Der Reichsminister v. Gagern, ebenfalls einige Tage unwohl, ist wieder hergestellt.

Frankfurt, 7. Febr. In der Nummer 32 der „Oberpostamts-Zeitung“ wird in einem Correspondenzartikel aus Berlin vom 31. Jan. gesagt, Oesterreich habe in Potsdam einen Vorschlag eingereicht, der darauf ausgehe, die kleineren Staaten zu mediatisiren, beziehungsweise mit den sechs bestehenden Königreichen zu vereinigen, namentlich solle Kurhessen an Hannover fallen u. s. w. Diese Angabe ist durchaus unrichtig, von Einverleiben ist in dem fraglichen Vorschlage nirgend die Rede, wohl aber hat Oesterreich dem preussischen Cabineten einen Gedanken wiederholt, den es schon früher in Frankfurt dem Parlament durch einen Abgeordneten auf privatem Wege hatte unterbreiten lassen, und welcher dahin geht, Deutschland in sechs oder sieben Wahlkreise zu theilen, und den in einen solchen Kreis fallenden Fürsten in irgend einer geeigneten Weise die Wahl des Reichsoberhauptes zu übertragen. Die sechs Könige sind gewissermaßen nur beispielsweise als die natürlichen Vertreter ihrer Kreise aufgeführt. Von der Aufstellung einer Armee von 40,000 Mann zur Durchführung beabsichtigter Einverleibungen konnte bei einem solchen Gedankengange um so weniger die Rede sein, als es seit Jahrhunderten Grundsatz der österreichischen Politik war, die Schwachen zu schützen, und in der That, auch nicht abzusehen wäre, welchen Vortheil Oesterreich als solches davon haben könnte, die Zahl der deutschen Kleinstaaten zu verringern; wohl aber muß es im rein deutschen Interesse wünschen, daß nach dem Beschlusse der Reichsversammlung die kleineren Territorien in Staatenverbände geeinigt würden, und dies, nicht aber Mediatisirungsgelüste, liegt dem österreichischen Vorschlage zu Grunde. *)

*) Die Redaktion hat diese Berichtigung ohne Bedenken ausgenommen und überläßt nunmehr ihrem sehr zuverlässigen Berliner Correspondenten die Berichtigung seiner Angaben in dem Artikel vom 31. Januar. Red. d. O. P. A. Z.

Wien, 1. Febr. Die Circularnote der preussischen Regierung wird von den Blättern veröffentlicht; die „Wiener Zeitung“ theilt sie ohne Commentar mit, die „Ostdeutsche Post“ knüpft einige vorläufige Bemerkungen daran. Sie meint, wenn man sich die Stelle über das Verhältnis Oesterreichs zum „Bundesstaate“ ins Klare setze, so sei ihr Sinn der: Während früher Oesterreich im Staatenbunde das Präsidium und vier Stimmen am Bundestage gehabt, so habe es am Bundesstaate das Recht sich durch 190 Deputirte in der Nationalversammlung vertreten zu lassen. Die preussische Regierung erkläre also, Oesterreich müsse entweder seine Pflichten gegen den Bundesstaat erfüllen, oder seine Deputirten zurückrufen; das Präsidium werde ihm für den Fall des Eintritts jedenfalls abgesprochen. „Wer die Brochure des Herrn v. Radowiz (Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.), sagt die „Ostdeutsche Post“, so wie seine jüngste „nichtgehaltene“ Rede gelesen, wer die persönliche Stellung dieses Staatsmannes zu dem preussischen Monarchen kennt, der wird den Sinn dieses Circulars noch besser verstehen.“

Der „Lloyd“, der bekanntlich als ministerielles Blatt angesehen wird, beginnt mit einer Reihe von Leitartikeln über die „Organisation Oesterreichs“, in denen wir die Absichten des gegenwärtigen Ministeriums dargelegt erhalten werden. Im Eingangsartikel erklärt der „Lloyd“, er lasse sich den Namen eines ministeriellen Blattes gefallen, weil das Ministerium die Ansichten seiner Partei, die Bekämpfung der Absonderungsgelüste zu Gunsten Italiens, Ungarns und Deutschlands, verrete. Uebrigens stehe er so unabhängig von demselben da, wie irgend ein Journal in der Monarchie.

Wien, 3. Febr. Das soeben erschienene 20. Armeebulletin berichtet von namhaften Erfolgen der kaiserlichen Truppen in Siebenbürgen und vom Einrücken serbischer Truppen in Temeswar, um gegen Debreczin zu operiren, wo der ungarische Reichstag noch versammelt ist. Dasselbe lautet:

Nachdem General Dem mit seinem Corps von Oberst Urban und S. M. L. Malkosch nach Siebenbürgen zurückgedrängt worden, rückte er, die Unmöglichkeit einsehend, sich in der Bukovina festzusetzen, über Klausenburg gegen Hermannstadt vor, vor welcher Stadt er am 21. Jan. vor Anbruch des Tages eintraf. Um 7 Uhr früh war er bereits auf Kanonenschußweite in seiner Position und unsere voraufgestellten Geschütze begannen das Feuer auf den diesmal überlegenen Gegner, der es aber aus 6- und 12füßigen Batterien so kräftig erwiderte, daß S. M. L. Puchner den Angriff mit dem Bajonnette anbefahl. Unsere Sturmcolonne drang, von einer Escadron Savoyendragoner und den Geschützen unterstützt, vor und warf den Feind aus seiner festen Position. Hierauf entspann sich der Kampf auf der ganzen Linie. Den linken Flügel bildete die Brigade unter Oberstleutnant Losenan, die Brigade Kallany den rechten, und das Centrum besetzte S. M. L. Puchner. Durch Cavallerie-Attaken und wiederholten Bajonnetenangriffe wurde der Feind nach einem 7ständigen mörderischen Gefechte allenthalben zum Rückzuge gezwungen und von der Brigade Losenan bis gegen Stolzenberg verfolgt, wobei 5 Kanonen und 4 Munitionskarren erobert wurden. Am 22. vereinigte sich das Corps des Generals Geyron mit jenem des S. M. L. Puchner, worauf Stolzenberg angegriffen wurde. Bei dem Umstande, daß die verschiedenen Insurgentencorps aus den oberen und südlichen Gegenden gegen Debreczin zusammengekömmt werden, woselbst der ungarische Reichstag sein ungesetzliches Wirken fortsetzt, kam eines dieser Corps vor Arad, welches am 26. Jan. von demselben beschoffen wurde. In Temeswar haben sich nach dem 26. Jan. erfolglos Einnahme von Berser der Patriarch Rakajcs, General Theodorovich und Oberst Mayerhofer (insgesunden, um von da aus in voller Kraft gegen Debreczin und Siebenbürgen zu rücken.“

Nachschrist. So eben erscheint das 21. Armeebulletin.

Laut telegraphischer Depesche hat sich die Festung Leopoldsdorf gestern den 2. d., um 9 Uhr früh, nach einstündiger Beschießung auf Gnade und Ungnade ergeben. Feldmarschalllieutenant Simich rückt zur Besetzung der Bergstädte vor, nachdem Generalmajor Götz nach erfolgter Besetzung von Neufohl die Rebellenhaufen unter Görgey und Balogh lebhaft verfolgt. Aus Aram wird gemeldet: Generalmajor Trebersburg hat am 30. Januar um 5 Uhr früh die Bergstädte der Festung Esseg in 5 Colonnen angegriffen und mit Sturm genommen. Von den in die Festung entfliehenen Rebellen wurden 100 gefangen, darunter mehrere Cavallerieoffiziere. Um 6 Uhr früh wurde die untere Stadt aus der Festung eine Stunde lang beschoffen. Feldmarschall Trebersburg ließ hierauf den Festungscommandanten durch einen Parlamentär zur Uebergabe auffordern. Von dem Corps des Feldzeugmeisters Nugent wurde fünf Kirchen ohne Widerstand besetzt. Feldzeugmeister Nugent hat von da aus die unter Remegyei gegen Esseg flüchtende Rebellenabtheilung verfolgt lassen, und eine Detachierung gegen Mohacs vorgenommen, um diesen Ort zu besetzen, und sich dadurch mit den am linken Donauufer operirenden Serben in Verbindung zu setzen.

Wien, 3. Febr. Heute Nacht ist abermals auf eine Patrouille vor dem Burghor geschossen worden. Man will einer geheimen Verbindung auf der Spur sein, wonach für jedes gefällte Einkerkungsurtheil Rache an dem Militär genommen würde. — Der Gemeinderath soll Willens sein, auf die letzte Remonstrations des Gouverneurs Welben sich aufzulösen; wenigstens wollen Viele ihre Entlassung nehmen. Eine Debatte über diesen Gegenstand wurde nicht zugelassen, indem dieselbe ausdrücklich untersagt worden war. Man fügt hinzu, daß im Locale der Sitzungen des Gemeinderaths selbst nach Waffen gesucht worden sei. — Die

vielfachen Angriffe und Ausstellungen, welche der ministerielle Entwurf eines Gemeindegesezes erfahren hat, läßt wesentliche Modificationen erwarten. Nach diesem Gesegentwurfe würde das Gemeinderecht durch die Geburt oder 4jährigen unbeanstandeten Aufenthalt erlangt werden. Fremde dürften aus einer Gemeinde nicht wegweisen werden, müssen jedoch sich einen Aufenthaltsschein lösen. In allen Gemeindeangelegenheiten hätte jede Gemeinde das vollkommene Verwaltungsrecht, außer in jenen, welche auf den Staat als Gesamtkörper einwirken. Gemeindeumlagen und Zuschüsse hätten die Gemeinden selbst zu bestimmen und einzutreiben; wenn jedoch ein Zuschlag auf eine directe Steuer 10 pCt. und auf eine indirecte 15 pCt. erreichen sollte, müsse die Bewilligung des Ministeriums eingeholt werden. Ortspolizeigesetze dürfen sich die Gemeinden selbst geben und deren Uebertretung bis 5 fl. C.M. strafen. Friedensrichter und Gemeindegerecht hätten sie nach dem diesfälligen Gesetze zu bestellen.

Die Ursache der Nichteröffnung der Universität besteht einfach darin, daß sich fast gar keine Studirende gemeldet haben. Das Ministerium des Unterrichts hat die wichtige Anordnung erlassen, daß die Frequentations- und Abgangszeugnisse der Privatdozenten dieselbe gesetzliche Wirksamkeit wie die der wirklichen Professoren haben sollen, wenn ihre Vorträge über Obligatorische Fächer nach Zweck und Umfang denen der wirklichen Professoren gleich seien. Der Lehrkörper hat hierauf, sowie auch weiterhin zu achten, daß der Inhalt der Vorlesungen der Privatdozenten geeignet sei, wissenschaftliche Einsicht hervorzubringen. Auch habe er den Geist echter Freisinnigkeit und darum zugleich den Geist strengster Gesetzmäßigkeit zu nähren. Der Lehrkörper wird zur Warnung, Mühe und selbst Suspension des Lehrrechts ermächtigt; bei letzterer jedoch zur sofortigen Anzeige an das Ministerium angewiesen.

Die Minister weilen noch fortwährend hier und werden wahrscheinlich noch einige Tage verbleiben. Gestern ist Erzherzog Wilhelm hier angekommen. Für den 7. d. ist für den zweiten Wahlbezirk der Stadt Wien die Wahl eines Reichstagsdeputierten statt Doblhoff ausgeschrieben. Da nun nebst der für Jöpyl neu vorzunehmenden Wahl auch Schmerling und Wessenberg ihre Mandate niederzulegen gedenken, so kommen vier neue Wahlen für Wien zur Vornahme. — Wie bereits gemeldet, sind schon einige Unglücksfälle dadurch entstanden, daß die Wachtposten bei Nichterwiederung des Anrufens Feuer geben. Dies hat eine erneuerte Verwarnung von Seite des Gouverneurs Welken zur Folge gehabt. — Die heutige Nummer des Soldatenfreunds enthält einen bemerkenswerthen Artikel gegen die Vereidigung der Armee auf die Verfassung, indem diese Maßregel nicht nur als überflüssig, sondern auch als schädlich erörtert wird.

Die „Wiener Zeitung“ enthält folgende Mittheilung: Die Wahlmänner des Friedländer Wahlbezirks (der Stadt Friedland, Kragau, Neustadt) in Böhmen haben ihrem Abgeordneten bei der deutschen Nationalversammlung, dem k. k. Ministerialrath Czörnig, einem der 40 Unterzeichner der bekannten Ansprache an die Wähler von Deutsch-Oesterreich aus Anlaß der §§ 2 und 3 der Reichsverfassung in einer an denselben gerichteten Adresse ihre volle Zustimmung zu seinem Verhalten bei der bezüglichen Abstimmung ausgedrückt. Während sie sich der deutschen Nationalversammlung gegenüber auf das feierlichste gegen eine solche Verbindung mit Deutschland, welche die Zerstückelung und Zerstückelung der österreichischen Gesamtnacharchie nach sich ziehen müsse, verwahren, wünschen sie dennoch das Zustandekommen einer andern für beide Theile gleich wohlthätigen und segnenbringenden Vereinbarung und zwar insbesondere über die allmähliche Beseitigung der Zollschranken zwischen Oesterreich und Deutschland, über ein gemeinsames Münz-, Maß- und Gewichtssystem, gleiche Post- und Eisenbahngesetze, gegenseitige Erleichterung des Verkehrs und Beförderung des allgemeinen Wohlstandes, endlich über die Aufrechterhaltung der äußern und innern Sicherheit durch ein einheitliches Wehrsystem.

Kremsier, 1. Febr. Seit einigen Tagen ging hier mit besonderer Lebhaftigkeit das Gerücht um, als werde der 1. Februar derjenige Tag sein, an welchem der Reichstag vorderhand vertagt werden soll. Es war heute Sitzung — der Reichstag ist nicht vertagt. Gestern Abend wollte man sogar telegraphische Depeschen haben, es werde heute das Gesamtministerium in Kremsier eintreffen, um dem Reichstag wichtige Mittheilungen zu machen. Heute spricht man mit Gewißheit davon, das Ministerium sei auf's Eifrigste mit der Abfassung eines Decretes beschäftigt, und entschlossen mit demselben, sobald als es fertig der Kammer die Entlassung — der Kammer nämlich, bekannt zu geben. Andere, die auch wohl unterrichtet sein wollen, glauben die, übrigens nicht im Wege des Urlaubs gegründete Abwesenheit des Ordners Jelen mit bevorstehenden Erweiterungen der entweder hiesigen, oder Wiener, oder andersortigen Beratungslocalitäten in Zusammenhang bringen zu müssen. Das kleine Kremsier ist an Gerüchten nicht arm.

Geleitet von einer ländlichen Musikbande erschienen heute Nachmittag 30 hannoversche Bauern in ihrer wirklich malerischen Tracht — sie trugen grüne Jacken, rothe Beinleider und rothbebanderte Hüte — zu Pferde vor dem Reichstagsgebäude. Fünf von ihnen begaben sich in das Präsidialbureau und der Vortreiber überreichte dem Präsidenten Smolka, mit einer schlichten kräftigen Ansprache eine Vertranensadresse in mährischer Sprache. Der Präsident antwortete in Gegenwart einer großen Anzahl Abgeordneter in polnischer Sprache.

Prag, 3. Febr. Erzherzog Franz Karl, der Vater unsern jungen Monarchen, ist heute Morgen um 7 Uhr wieder nach Olmütz gefahren. — Die kürzlich aus Brody gemeldete Nachricht von Kossuths Gefangennehmung hat noch keine Bestätigung erhalten, im Gegentheil fahren die amtlichen Blätter fort, seine Person heftigstlich zu beschreiben.

Reichenberg, 2. Febr. Die Wahl zum Reichstagsdeputierten fiel auf den gewesenen Minister des Handels, Hornboff. Er erhielt 23 Stimmen von 41.

*** Berlin, 5. Febr. Die Abgeordnetenwahlen zur zweiten Kammer sind in der Hauptstadt ultraradical ausgefallen. Dies Resultat war vorauszusehen und dennoch hat es die Freunde des Vaterlandes und der Freiheit peinlich überrascht. Sie mögen nicht ganz Unrecht haben, wenn sie nunmehr ihrem Unmuth über den Ausfall der Wahlen dadurch Luft machen, daß sie den Behörden und dem Obercommando vorwerfen, durch an Willkür freisende Maßregeln und schwer zu rechtfertigende Verfolgungssucht das Jhrige zu einem solchen Resultat beigetragen zu haben. Am bittersten und rückhaltlosesten spricht sich die „constitutionelle Correspondenz“ aus; in ihrer Creirung schlägt sie einen Ton an, der an's Niedrige freist. „Die Hauptstadt Preußens“, sagt sie, „hat sich heut ihr politisches Todesurtheil gesprochen. Die Bewohner Berlins haben das Wohl des Vaterlandes ihrer politischen Gereiztheit zum Opfer gebracht. Vielleicht haben sie auch nur einen Wig machen und den General Wrangel, das geheime Obertribunal, das Oberlandesgericht zu Münster, und wer weiß, wen sonst noch ärgern wollen. Ganz recht so! Was kümmerst's uns, ob indeß die Pferde mit dem Wagen davonlaufen und am nächsten Abhänge zerschellen? Was kümmerst's die Berliner, ob der preussische Staat besteht oder untergeht? Wenn sie nur den Wrangel, der sie aus dem paradiesischen Zustande der Anarchie, aus der glücklichen Bummelertyrannie herausgerissen hat, der durch seinen Belagerungszustand Handel und Wandel wieder etwas gehoben hat, ärgern können u. s. w.“ Würden übrigens die Wahlen für die zweite Kammer im ganzen Lande überwiegend radical ausfallen, wozu es in dessen nicht den Anschein hat, so würde es sich bald zeigen, wie der ersten Kammer mit der vernünftigen öffentlichen Meinung auch die wahre Macht des Landes zufallen würde. Die Parlamentscorresp. sagt: „Wenn nun die erste Kammer weder radical und demokratisch oder links, noch reactionär oder stabil, sondern im edelsten Sinne des Wortes „volkstümlich“ ausfiele? wenn dort die Macht der Veredeltämtheit ihre Triumphe feierte? wenn alles, was jugendlich und begeisterungsfähig ist, fast wider Willen sich zu den Verhandlungen dieser Kammer hingezogen fühlte? wenn ganz Deutschland mit wahrer Genugthuung auf diese Manifestation preussischer Größe blickte? wenn diese Kammer wohlverstanden, was der vereinigte Landtag für das Jahr 1847, nicht etwa auch im Styl von 1847, sondern für 1849 würde? wenn die Mitglieder dieser ersten Kammer, wie die römischen Senatoren, eher stürben, als ihre Sige verließen? wenn diese Kammer einer Versammlung von Königen im Reich des Geistes gleiche? Was dann?! Wird Waldeck's fliegende Sige, wird Jung's Ladendienersermon, wird D'Esters' pointeurreiches Einerlei, wird v. Berg's geschmeidig nichtsagende Vielseitigkeit, wird Robbertus' rohlederne Dialektik und selbst Jacoby's scharfe lithographirte Wortfargheit mit Nees von Esenbeck's noch bedeutsamerem Stillschweigen sich nicht einer solchen ersten Kammer gegenüber verhalten, wie der berliner Demokratencongrès zur deutschen Reichsversammlung?“ Und die Frage ist mit Ja zu beantworten. — Der Vortreiber des statistischen Bureau's, Geh. Rath Dieterici, machte dieser Tage in einer Wahlversammlung die interessante, aus zuverlässiger Quelle geschöpfte Angabe, daß sich unter den 3,600,000 preussischen Urwählern 2,400,000 befinden, welche dem Tagelöhner- und sonstigen Arbeiterstande angehören. Es geht daraus hervor, daß die Entscheidung über die Wahlen ganz überwiegend sich in den Händen der besitzlosen Classen befindet, welche zwei Drittel sämmtlicher Urwähler stellen, während auf die besitzenden Classen nur ein Drittel derselben kommt. Dennoch wird dem Wahlgesez zum Vorwurf gemacht, daß es auf zu engherzigen Grundlagen ruhe. Der demokratische Centralausschuß in Köthen hat in jüngster Zeit einen im Geheimen verbreiteten Aufruf zu einer neuen revolutionären Erhebung für den nächsten März erlassen. Von der demokratischen Partei wird jetzt angeblich nach einem Plane des früheren Abgeordneten Waldeck ein Protest gegen die Rechtsbeständigkeit der ersten Kammer zur Sammlung von Unterschriften durch ganz Preußen verbreitet. Auf diesen Protest des Volkes will die Opposition in der zweiten Kammer sich stützen, um die rechtliche Existenz der ersten anzufechten und auf deren Beseitigung hinzuwirken. In dem Proteste wird besonders der Grundsatz aufgestellt: es könne einem Theile der Nation (der ersten Kammer und ihren Wählern) das Recht nicht eingeräumt werden, sich in Widerspruch mit dem Willen der ganzen Nation (der zweiten Kammer und ihren Wählern) zu setzen.

Es ist, wie man hört, in dem Staatsministerium die Frage erwogen worden, die Sitzung der Kammern am 26. d. M. nicht beginnen zu lassen, sondern sie bis nach dem 18. März zu vertagen, um bis dahin den Belagerungszustand aufrecht zu erhalten und eine öffentliche Feier dieses Tages der Revolution zu vermeiden. An dem Erlaß einer provisorischen Verordnung über die Presse und die Clubs wird noch immer gearbeitet. So sehr wir sonst allen exceptionellen Maßregeln und darum auch dem Belagerungszustande abhold sind, schreibt ein Correspondent der „Kölnischen Zeitung“, so glauben wir doch unter den obwaltenden Umständen die Vorsicht, mit welcher die Regierung hierbei zu Werke geht, nicht mißbilligen zu können; denn die demokratischen Elemente gähren hier wieder gewaltig, und es ist sehr zu befürchten, daß, wenn sie in den Kammern einen festen und überwiegenden Anhalt finden sollten, sie mit demselben Eifer und vielleicht auch mit demselben Erfolge auf den Umsturz der Verhältnisse hinarbeiten würden, mit welchem dies im Laufe des vorigen Jahres geschehen ist.

Der König von Hannover hat seine volle Zustimmung gegenüber der Note vom 23. Jan. kund gegeben, wie dies auch von der Eröffnungsrede der hannoverschen Kammern bestätigt wird. Das Weitere hat er sich bis nach erfolgter Antwort Oesterreichs vorbehalten. Aber es ist anzunehmen, daß von jetzt an Hannover mit Preußen geht. — Man versichert, fast alle deutschen Regierungen, um dem Wunsche der Note zu genügen und im Angesichte der Bedeutung dieser Angelegenheit, würden neue, doch außerordentliche

Bevollmächtigte nach Frankfurt senden. Camphausen wird dessen ungeachtet bleiben, und Sie erinnern sich, daß die Note von den weiteren Instructionen spricht, die ihm zu Theil geworden. — Wir glauben, zu wissen, daß die eventuellen Protestationen der fremden Mächte, von welchen die heutige „Constitutionelle Corresp.“ spricht, wenn sie erfolgt sind, allein auf die Wahrung der Verträge von 1815 sich beziehen können. Aber gewahrt sind ja diese Verträge durch die Note, welche in der Errichtung des Zollvereins ein Präcedenz anruft, von dem sich Metternich, als er in seiner glücklich kurzzeitigen Politik Oesterreich vom Zollverein beharrlich fern hielt, nichts träumen ließ. Die zwei wichtigsten Punkte der Note, in staatsrechtlicher und internationaler Beziehung bestehen grade in der Erklärung über Oesterreich und in der Beseitigung der Einwürfe, die den Verträgen von 1815 allerdings entnommen waren. (R. 3.)

Die „Neue const. Zeitung“ wird nachdem Actien im Betrage von 100,000 Thlr. gezeichnet sind (800,000 Thlr. werden nur gebraucht), mit Ostern d. J. erscheinen. Die Buchhändler Lehfeld und Jonas sehen an der Spitze des technischen Betriebs, E. Weil ist der Hauptredacteur mit 3000 Thlrn. Jahresgehalt, Hansemann die eigentliche Triebfeder des Ganzen. (R. 3.)

Seitdem sich Herr Bunsen in Frankfurt befindet und die Lage der Dinge in der Nähe betrachtet, soll der König, einem Schreiben in der „Deutschen Reichszeitung“ zufolge, manche Angelegenheiten aus einem andern Gesichtspunkt betrachten, als früher.

Köln, 6. Febr. In Köln und Umgegend entsprechen die Hauptwahlen zur zweiten Kammer ziemlich den Urwahlen: sie sind überwiegend demokratisch ausgefallen. In Köln hat die Demokratie ihre beiden Candidaten mit großer Stimmenmehrheit durchgesezt. Auch in Bonn blieb ihnen mitwiewohl sehr geringer — Majorität, der ausschließliche Sieg. In Deuz erlangte jede der beiden gegenüberstehenden Parteien einen, in Aachen die Demokraten zwei der drei zu wählenden Abgeordneten. In Duisburg, Lenney und Gummersbach, so wie in Elberfeld, so weit von dort das Resultat bekannt, wurden nur Constitutionelle gewählt. Es verdient bemerkt zu werden, daß an mehreren Orten, wie z. B. in Bonn, Aachen, die Majoritäten der Demokraten viel schwächer ausgefallen sind, als nach den Urwahlen zu berechnen gewesen wäre. Dennoch, obwohl die Berichte bisher noch sehr unvollständig vorliegen, dürfte so viel nach den Berichten über die Urwahlen sich noch immerhin voraussagen lassen, daß die Regierungsbezirke Trier, Koblenz, Aachen, und wahrscheinlich auch Köln diesmal weit überwiegend ihre Abgeordneten aus der sogenannten „demokratischen“ Partei werden genommen haben. Welche Folgen diese Siege haben werden, ist noch nicht abzusehen. Hier in Köln hat sich einstweilen die Siegesfreude in unwürdiger Weise durch Excesse namentlich gegen den Hauptcandidaten der Besiegten Luft gemacht. (R. 3.)

* Hannover, 4. Febr. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer wurde eine von der Regierung überlieferte Urkunde verlesen, in welcher der Kronprinz seine Zustimmung zu dem Verfassungsgesetz vom 5. September erklärt. Ein Mitglied beantragte, die Urkunde zu den Acten zu nehmen und die Kammer trat einstimmig bei. Die hiesige „Morgenzeitung“ erklärt sich mit diesem Beschlusse nicht einverstanden und gründet in einem längeren Artikel ihre gegenwärtige Ansicht auf den unzweifelhaften Anspruch in dem Verfassungsgesetz: daß der Thronfolger die Regierung mittels eines Patents antritt, durch welches er bei seinem königlichen Worte die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung verspricht, und daß erst „nach Veröffentlichung dieses Patents“ die Huldigung erfolgt. Die Accessionsurkunde des Thronfolgers sei also überflüssig und schädlich wie jeder Ueberfluß, denn sie setze ein Mißtrauen in die Rechtsverbindlichkeit der Verfassung voraus und räume dem Thronfolger mit dem gefährlichen Vorrecht der Zustimmung auch das der Verwerfung ein. Die „hannoversche Morgenzeitung“ bebauert, daß die Kammer die Accessionsurkunde nicht wenigstens mit einer vorwährenden Erklärung zu Protocoll genommen habe, und erwartet, die erste Kammer werde die Sache noch von diesem Gesichtspunkt auffassen; dann könne die zweite Kammer noch immer beitreten.

Der „Märzverein“ fordert in einer Ansprache „alle Bayern, Hannover, Sachsen, in Preußen und Oesterreich“ auf, durch Petitionen an Regierungen und Kammern, durch Deputationen und Volksversammlungen die Grundrechte zur Geltung zu bringen.

† Hannover, 5. Febr. Aus unseren Kammern ist heute in der Kürze das Folgende zu berichten. Zum Vicepräsidenten erster Kammer ist Baurath Hausmann von hier, zum Vicepräsidenten der zweiten Stadtrichter Francke von Harburg vom Könige ernannt worden. Die erste Kammer beschäftigte sich heute hauptsächlich mit Prüfung der Vollmachten. Nach einem ausführlichen Vortrage des Generalyndicus Wachsmuth ward dessen Antrag, die Wahl des (Hofraths) Colon Serres für nichtig zu erklären, von erster Kammer einstimmig genehmigt. Die Regierung wird aufgefordert werden, unverzüglich in jenem Districte (20., der größeren Grundbesitzer) eine neue Wahl vornehmen zu lassen. Dann war noch ein Regierungsschreiben bemerkenswerth, in welchem die Vorlage eines Staatsdieneregesezes angezeigt wird. Wir freuen uns aufrichtig, daß dasselbe nunmehr bald ins Leben eingeführt werden kann. In zweiter Kammer Wiederholung des Freudentheilischen Antrags wegen Niedersezung der Adresscommission. Ellissen von Göttingen hielt einen größeren, sehr gebiegenen Vortrag über die Punkte, welche in der Adresse vorkommen müßten. Sie bezogen sie hauptsächlich auf die deutsche Frage. Ich werde darauf zurückkommen. v. Reden hielt wieder einen großen Vortrag, in welchem wiederum gar mancherlei berührt wurde: Jolleinigung, erbliches Oberhaupt für Deutschland u. s. w. Wenn Stäve in einer der letzten Sitzungen der zweiten Kammer Redens Antrag wegen der Niedersezung einer Commission für volkswirtschaftliche Gegenstände mit dem Buche de universo et quibusdam aliis rebus verglichen hatte, so

wurde man heute unwillkürlich an dies Bild erinnert. Der Antragsteller nahm seinen Antrag von der Tagesordnung zurück. v. Garssen beantragt: daß eine Amnestie für alle Jagdvergehen erlassen werden möge. Für die, welche auf eigenem Grund und Boden vorgefallen, möge vollkommene Amnestie gegeben werden; für die, welche auf fremdem Grund und Boden sich ereignet, möge die möglichst mildeste Abhandlung eintreten. Der Antrag wurde unterstützt. Der Präsident machte bekannt, daß in jeder Kammer vier Stenographen angestellt seien, und daß ein eigenes Landtagsblatt erscheinen werde.

Stuttgart, 6. Febr. In der zweiten Kammer wurde heute ein Antrag Schniger's auf Ausmittelung der Kirchenbaupflicht beraten. Es ist anerkannt, daß der Zehnte ursprünglich kirchlicher Natur ist, und daß früher die Gerichte diese Präsuntion durchaus zugestanden haben. Auch ist anerkannt, daß der Zehnte in der Regel beim Uebergang in Laienhände von der Kirchenbaupflicht nicht befreit wurde, und endlich, daß der Zehnte nimmermehr mit Bewilligung der Kirche in Laienhände überging. Neuerdings haben aber die Gerichte nach einem entgegenstehenden Grundsatz entschieden, wodurch jedoch bei dem Mangel an Urkunden oft zu Ungunsten der Kirche verfügt worden ist. Im Einklang mit Schniger's Antrag stellt der Berichterstatter Wiest von Ulm im Zweifelsfall die Vermuthung für die kirchliche Natur des Zehnten auf, und begründet diese Ansicht von dem Gesichtspunkt des Proceßverfahrens, mit der Rechtsgewohnheit des katholischen Deutschlands, mit Zweckmäßigkeitsgründen, mit der Doctrin, der Analogie anderer Gesetzgebungen (Bayern, Baden im J. 1808) und legislativen Gründen. Die hohe Bedeutung der Frage, ob für die kirchliche Eigenschaft des Zehnten eines Laien zu vermuthen sei oder nicht, leuchtet aus Folgendem ein: wird für die geistliche oder kirchliche Natur, also für die auf einem solchen Zehnten ruhende Kirchenbaupflicht vermuthet, so haben die betreffenden Kirchengemeinden, welche von dem Zehntbesitzer die Erfüllung der Baupflicht verlangen, den Beweis, daß solche auf dem bestimmten Zehnten hafte, nicht erst zu führen, sondern es wird diese Last als auf ihm hafend angenommen, so lange als nicht der Zehntbesitzer das Gegentheil beweist, entweder, daß die Baupflicht nie darauf gehaftet habe, oder daß, wenn dies auch der Fall gewesen, der Zehnte von derselben durch rechtsbeständige Observanz, unwordenlichen Besitz, Vertrag oder rechtskräftiges Erkenntniß frei geworden sei, oder daß der Zehnte, wenn auch so behaftet, nie zu der bestimmten Kirche, von deren Unterhaltung oder Wiederherstellung es sich handelt, gehört habe. Auf entschiedenste treten dieser Ansicht entgegen Staatsrath Duvernoy und Freiherr v. Linden, welcher darauf beharrte, daß der Kläger das Fundament seiner Klage beweisen müsse. Die Kammer nahm aber mit 44 gegen 28 Stimmen, übereinstimmend mit Schniger's Antrag, folgende Fassung als besonders Artikel zum Zehntablosungsgezet an: Im Zweifel ist zu vermuthen, daß auf den innerhalb eines Pfarrsprengels (oder, was dasselbe ist, innerhalb der Grenzen einer Kirchengemeinde) befindlichen Zehnten die Verpflichtung hafte, in Ermanglung oder Unergiebigkeit des Vermögens der betreffenden Kirchenpflege auszuweichen zu den Kosten der Reparaturen und allenfallsigen Neubauten der in dem gleichen Pfarrsprengel befindlichen Kirchen, Pfarr- und Mesnergebäude verhältnißmäßig beizutragen. Diese Bestimmung gilt auch dann, wenn die Pflichten die Zehnten auch nicht ablösen. Auch auf schon anhängige diesfallsige Rechtsachen findet sie Anwendung. Der Beweis des Gegentheils, d. i. daß auf einem bestimmten Zehnten die Baupflicht nicht hafte, bleibt dessen Besitzer vorbehalten.

Karlsruhe, 5. Febr. Die zweite Kammer genehmigte in ihrer heutigen Sitzung ohne alle weiteren Debatten mit allen Stimmen gegen eine (Rez) die von der Commission beantragte Annahme des auf Abschaffung der Todesstrafe bezüglichen einzigen Artikels, welcher lautet: „Die Todesstrafe, ausgenommen wo das Kriegsgesetz sie vorschreibt, ist abgeschafft; wo die Strafgesetze sie androhen, tritt lebenslängliche Zuchthausstrafe an ihre Stelle.“ Im weiteren Verlauf der Sitzung bemerkte von Dusch auf eine früher schon verhandelte Beschwerde, welche darum erhoben worden, weil die von Mannheim nach Frankfurt auf der Eisenbahn fahrenden Reisenden in Friedr. rick's Feld ihre Wagen verlassen und sich des von Heidelberg her kommenden Zuges bedienen müssen, daß diese Anordnung nur im Interesse der Staatscasse getroffen worden und nicht belästigend sei. Nach kurzen Erörterungen wird dieser Gegenstand verlassen. Zum Schluß wurde zur Berathung von Helmreich's Commissionsbericht, die Aufhebung des Ministeriums des Auswärtigen betreffend, übergegangen. Die deßfallsigen Erörterungen endigten mit folgenden Beschlüssen: darauf anzutragen, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nur so lange fortbestehen zu lassen, als nicht die definitive Centralgewalt eingesetzt sei, sodann die Gesandtschaft in Paris so lange aufrecht zu erhalten, als nicht ein deutscher Reichsgesandter dort erschienen und förmlich anerkannt sein wird, in Beziehung auf alle übrigen Gesandten, den bei der Centralgewalt ausgenommen, aber auf Abberufung zu bestehen, ferner das Ministerium des Auswärtigen jedenfalls derjenigen Functionen sogleich zu entledigen, welche es nicht als solches bisher versehen hat, insbesondere der Post- und Eisenbahnbetriebsadministration.

Mannheim, 5. Febr. Dem „Schwäb. Merkur“ schreibt man von hier: Heute ist die neunte Compagnie des vierten badischen Infanterieregiments, welche nun schon 55 Tage lang zum Schutze des Untersuchungsgerichts in der bekannten Sache der Eisenbahndemolirung in Weinheim geblieben, wieder hier in die Garnison eingerückt, nachdem die Gefangenen entweder freigegeben oder gegen Kaution auf freien Fuß gesetzt worden waren. Nur zwei Angeklagte, welche, wie man hört, keine Caution stellen konnten, wurden nach Bruchsal abgeführt. — Auch hier, wie vielleicht allwärts, herrscht in Ansehung der Politik eine dumpfe Gewitterwolke. Man sieht mit Spannung, ja mit Aengstlichkeit der nächsten Zukunft ent-

gegen. Dieser Zustand wirkt auch bereits wieder auf die Handelsverhältnisse ein, denn die Schifffahrt und der Verkehr im Allgemeinen könnten schon viel lebhafter sein, wenn nicht das Mißtrauen aufs Neue Wurzeln gefaßt hätte. Man versichert, daß namentlich die Schweizerhäuser mit ihren Bezügen aus Holland zurückhalten.

Oldenburg, 3. Febr. Das heute erschienene Gesetzbuch enthält eine landesherrliche Verordnung, laut welcher nach von der provisorischen Centralgewalt für Deutschland erfolgter Anheimstellung (vgl. amtl. Theil im gestrigen Hauptblatt der „D. V. A. Z.“), die Pferdeausfuhr aus dem Großherzogthum Oldenburg wieder freigegeben wird. Außerdem enthält dasselbe Gesetzbuch noch das Reichsgesetz vom 8. Jan. gegen die Fortdauer der Spielbanken. — Die Verordnung über die Aufhebung des Verbots der Pferdeausfuhr wird von den Landeuten mit Vergnügen vernommen werden, da die letzten Pferdemarkte bedeutend durch das Verbot gelitten hatten und die Preise der Pferde so sehr herabgesunken waren. — Man spricht davon, daß nächstens eine Reichscommission hierher kommen wird, um wegen des bevorstehenden Krieges mit Dänemark Einheit in die Küstenbefestigung zu bringen. — Die Stände haben vorgestern in der nun alle Gemüther spannenden Domänen- und Civilistenfrage zwei geheime Sitzungen gehabt, um sich über die Sache zu einigen. Anfangs nächster Woche erwartet man das Resultat.

Aus dem **Braunschweigischen**, 4. Febr., berichtet die „Reichszeitung“: Der städtische Verein zu Schöningen hat dem Abgeordneten zur deutschen Reichsversammlung, Herrn Jürgens aus Stadtholendorf (welcher den dritten braunschweigischen Wahlbezirk vertritt), die nachstehende Erklärung zugesandt: „Wir haben aus öffentlichen Blättern vernommen, daß Sie bei der Abstimmung über die Erblichkeit der deutschen Kaiserwürde, unter den braunschweigischen Abgeordneten allein dagegen gestimmt und auch die mit Ihnen gehende Fraction in Ihrem Sinne abzustimmen veranlaßt haben. Es hat uns dies sehr beirendet, da Sie mit Bestimmtheit wissen, wie sehr im Herzogthum Braunschweig nicht nur bei der Regierung, sondern auch bei den Ständen und dem Volke die Stimmung für die gedachte Erblichkeit ist, und da Sie voraussetzen müssen, daß Ihre Wähler diese Stimmung theilen. Da wir nun fast überzeugt sind, daß die Erblichkeit Deutschlands, nach der jedes echt deutsche Herz so heftig verlangt, nur zu Stande kommen kann, wenn die Kaiserwürde erblich und auf das Haus Hohenzollern übertragen wird, so fordern wir Sie dringend auf, bei der nahe bevorstehenden zweiten Lesung entweder im Sinne der Braunschweiger überhaupt und Ihrer Wähler insbesondere für die Erblichkeit der deutschen Kaiserwürde und für Uebertragung derselben an das preussische Königshaus zu stimmen, oder, falls dies Ihrer Ueberzeugung ganz entgegen sein sollte, Ihr Mandat in die Hände Ihrer Wähler zurückzugeben.“

Eine Abschrift dieser Erklärung ist auch an die Reichsversammlung selbst abgesandt worden. Außerdem fordert der Schöninger städtische Verein alle übrigen Wähler des dritten Wahlbezirks auf, ohne Zeitverlust ihre gleichen Wünsche in gleicher Weise auszusprechen.

Signaringen, 5. Febr. Die vor acht Tagen eingezogenen württembergischen Truppen sind gestern nach Donauessingen abmarschirt, und so wären endlich die oft wiederholten Interpellationen unseres Reichstagsabgeordneten in Frankfurt erledigt. Bei Donauessingen sollen größere militärische Kräfte zusammengezogen werden, und es steht diese Maßregel wohl mit dem Gerüchte in Verbindung, daß es demnächst im badischen Oberlande wieder losgehen werde. Dieses allgemein verbreitete Gerücht heabsichtigt wahrscheinlich nichts Anderes, als die Geschwornen, welche über Struve und Genossen zu urtheilen haben, einzuschüchtern und zu einem gelinden Urtheile zu stimmen. Der „Schwäb. Merkur“, dem man dies berichtet, bemerkt hierzu: Ein „gelindes“ Urtheil ist nicht möglich; die Geschwornen sprechen entweder ja oder nein; die Strafe hart oder gelind aber sprechen die gelehrten Richter aus.

Frankreich. **K Paris, 5. Febr.** Die letzte Sitzung der Nationalversammlung hatte damit geendet, daß der von dem Ministerium verlangte Uebergang zur einfachen Tagesordnung über den Antrag auf Einleitung einer parlamentarischen Untersuchung verworfen ward. Die Rede des Hrn. Perree, Gerant des „Siecle“ und einer der ältesten politischen Freunde Odilon Barrot's, von dem das Ministerium einen solchen Angriff am wenigsten erwartet hätte, war die Veranlassung, indem derselbe das Cabinet geradezu anschnuldigte, lithogr. Correspondenzen, in welchen festige Anschuldigungen gegen die Nat.-Vers. enthalten gewesen wären, in die Departemente geschickt zu haben. Hr. Perree trug deshalb darauf an, zur motivirten Tagesordnung überzugehen und in den Motiven auszusprechen, daß die Tendenzen des Ministeriums nach der Ansicht der Nationalversammlung der Republik Gefahren bereiten. Obwohl nun Leon Faucher, Falloux und zuletzt Odilon Barrot das Verfahren des Ministeriums vollständig zu rechtfertigen suchten und obgleich der Letztgenannte die Versammlung davor warnte, einen Conflict zwischen dem Präsidenten und der Nationalversammlung hervorzurufen, verwarf diese dennoch zur großen Freude der linken Seite des Hauses die einfache Tagesordnung.

In der heutigen Sitzung nun wurde in der Debatte über diesen Gegenstand fortgefahren. Nachdem Leon Faucher in einer sehr langen Rede abermals das Ministerium gerechtfertigt und namentlich jede Verbindung mit dem von Perree angeführten Bulletin an die Departementalblätter zurückgewiesen hatte, wurde die von General Dudinot vorgeschlagene motivirte Tagesordnung, also lautend: „Die Nationalversammlung nimmt die Schlussfassungen des Commissionsberichts vor und geht in Erwägung, daß das der Ehre der Nationalversammlung zu nahe tretende Bulletin vom Ministerium gänzlich desavouirt und getadelt worden, zur Tagesordnung über,“ mit 461 gegen 389 Stimmen angenommen.

Je unerwarteter dieser Sieg des Ministeriums kam, einen desto günstigeren Eindruck machte er, und alle Befürchtungen vor Ruhstörungen, die man für den heutigen Tag gehabt hatte, schwanden in Folge dessen gänzlich. Die abentheuerlichsten Gerüchte waren bereits im Umlauf: so wollte man wissen, daß der Präsident der Republik, für den Fall,

daß dem Ministerium ein Mißtrauensvotum gegeben werden sollte, mit einer starken militärischen Escorte in der Nationalversammlung erscheinen und sie auflösen, mithin also einen zweiten 18. Brumaire ausführen würde. So wenig dieses Gerücht auch Glauben verdient, so ist seine Mittheilung doch von Interesse, da es für die Stimmung der Hauptstadt, für das, was man dort für möglich und wahrscheinlich hält, hinlänglich bezeichnend ist.

Zu Vicepräsidenten der Nationalversammlung wurden heute gewählt die Herren Goudchaur, Lamoriciere, Havin, Corbon, Billault und Bedeau; zu Schriftführern die Herren Peupin und Perree. Die Mehrheit der Gewählten gehört der Opposition an.

Spanien. **J Madrid, 30. Jan.** Die „Gazeta“ meldet, daß Hr. von Togores, Marquis von Molins, nun gänzlich wieder hergestellt, das Portefeuille der Marine wieder übernommen hat. — Die Nachrichten aus den baskischen Provinzen und Catalonien lauten fortwährend befriedigend; obgleich sich die Nachricht von einer Flucht Cabrera's nach Frankreich nicht bestätigt hat. — Heute fand aus Veranlassung des Geburtsfestes Ihrer k. Hoh. der Herzogin von Montpensier Handfuß bei Hof statt.

Nachricht. **G Halle, 5. Febr.** In Erfurt ist der Republikaner Kräcker und in Langensalza der ultrademokratische Schullehrer Schramm, in den Kreisen Deligisch und Bitterfeld der Assessor Schulz aus Deligisch und der Pastor Hildenhagen, wieder gewählt worden.

Köln, 6. Febr. Hier sind Kroll und Advocat Schneider II. in die zweite Kammer gewählt; v. Wittgenstein und Naveaux waren nicht durchzubringen. Robe Excesse und pöbelhafte Demonstrationen von Volkshäufen gegen Anhänger der constitutionellen Partei machten gestern und vorgestern militärische Vorsichtsmaßregeln um so nöthiger, als Schlägereien zwischen Soldaten unter sich und mit Leuten der unteren Klassen seit Wochen schon an der Tagesordnung sind.

Köln, 6. Febr. In den meisten Wahlbezirken unseres Regierungsbezirks und des Aachener sind die entschiedensten Demokraten als Deputirte gewählt, so in Bonn Professor Kinkel und Dr. Gotschalk, der frühere Gründer und Vorsitzer des hiesigen Arbeitervereins, in Aachen, Jülich und Düren Kaplan v. Berg, in Bergheim Friedensrichter Körffgen, der nach der Steuerverweigerung wegen in Untersuchung, im Landkreise Köln Pfarrer Erkemann.

München, 6. Febr. Die zweite Kammer hat sich in ihrer gestrigen und heutigen Sitzung mit der Adressdebatte beschäftigt. Die Linke ist gestern unterlegen, indem mit 69 gegen 64 Stimmen (das linke Centrum stimmte mit der Rechten) eine allgemeine und dann artikelweise Discussion des Adresseentwurfs beschlossen wurde, während die Linke nur eine Debatte über das Ganze der Adresse wollte. Wahrscheinlich wird mit einigen Modificationen der Majoritätsentwurf der Commission angenommen werden.

Börsenberichte. **F Frankfurt, 7. Febr.** Für österreichische Fonds zeigte sich heute eine flauere Stimmung, wodurch auch größtentheils alle Gattungen benannter Effecten matter schlossen. 5pEt. Met. bleiben 75¹/₂ pEt., 2¹/₂ pEt. dito 40 pEt., Wiener Bankactien 1210 fl., 500 fl. Loose 128¹/₂ pEt., 250 fl. Loose 81¹/₂ pEt. Von den übrigen Anlehenloosen stellten sich Kurzfestische 40 Rthlr. Loose 27¹/₂ pEt., G., Badische 35 fl. Loose 28¹/₂ fl., Badische 50 fl. Loose 49 fl., Darmstädter 25 fl. Loose 25¹/₂ fl., Darmstädter 50 fl. Loose 70¹/₂ fl., Nassauer 25 fl. Loose 20³/₄ fl., Fürstliche Vereinsloose, seit einigen Tagen mehr gesucht, bleiben heute 6³/₄ fl., Sardinische Loose 27 fl., Polnische 500 fl. Loose 74¹/₂ Rthlr. Von sächsischen Obligationen 4¹/₂ pEt. Württemb. zu 93¹/₂ pEt., 3¹/₂ pEt. dito zu 78¹/₂ pEt. umgesetzt, Badische 5pEt. vom Jahr 1848 97 pEt. Nassauer Neue 5pEt. Anleihe begehrt 98pEt. Gelb. Von Belgischen Obligationen bleiben 2¹/₂ pEt. 42, 4¹/₂ pEt. 79¹/₂ pEt. 87¹/₂ pEt. Von Eisenbahnen Friedrichs-Wilh. Nordbahn 37¹/₂ Rthlr., Verbaach 71¹/₂ pEt., Köln-Minden 79¹/₂ pEt., Taunus 281 fl. G. 3pEt. inländ. Span. waren heute wiederum bei sehr lebendigem Geschäft sehr gefragt und schlossen 1¹/₂ pEt. höher im Cours 21¹/₂ pEt. G. Von Wechseln bleibt Mailand 93¹/₂ G., Paris 95 G., London kurze Sicht 120¹/₂ G., London in langer Sicht 120⁷/₈ G., Berlin 105¹/₂ G., Leipzig 105¹/₂ G., Amsterdam 100¹/₂ G. Für Wiener 106³/₄ zu machen. Ueberhaupt zeigte sich heute für lange Devisen Mangel in sämtlichen Wechseln. Abends in der Effectenfocietät bleiben 3pEt. inländische Spanische 21¹/₂ pEt. Gelb.

Wien, 3. Febr. 5pEt. Metall. 84³/₄. — 4pEt. 67¹/₂. — 3pEt. — — 2¹/₂ pEt. 45. — Bankactien 1120. — 500 fl. Loose 145¹/₂. — 250 fl. Loose 88¹/₂. — Nordbahnactien 99¹/₄. — Gloggnitzer 96. — Mailänder 65¹/₂.

Paris, 5. Febr. Stand der Rente: 5pEt. 76. 70. — 3pEt. 46. — Neue 76. 50. — Neapol. 78. — Innere Schuld 20¹/₂ G. — Bankactien 1720. — St. Germain-Eisenbahn 335 — Versailles, rechtes Ufer 137. 50. — Linkes Ufer 120. — Paris-Orleans 720. — Paris-Rouen 460. — Orleans Bordeaux 386. 25. — Orleans-Bierjon 260. — Rouen-Havre 243. 75. — Marseille-Avignon 178. 75. — Nordbahn 395. — Paris-Strasbourg 333. 75. — Römisches Anlehen 67¹/₂, 1¹/₂, 67.

Die Course, welche zu Anfang in Folge der vorgefrigen Niederlage des Ministeriums zurückgingen, stiegen später wieder. Die Geschäfte waren im Ganzen sehr unbedeutend.

Madrid, 30. Jan. 3pEt. 21¹/₂ comptant, n. d. B. 21¹/₂ G. — 5pEt. 10¹/₈ G.

Amsterdam, 4. Febr., 4 Uhr. 2¹/₂ pEt. Integr. 49³/₄. 7¹/₁₆. — 3pEt. 58³/₄, 1¹/₂. — 5pEt. Arb. 10¹⁵/₁₆, 11. — do. à 510 fl. St. 10¹⁵/₁₆. — 3pEt. 30¹/₄, 1¹/₂. — do. inländ. à 6100 fl. 20¹/₁₆, 1¹/₁₆. — Coupons 7¹/₄, 11¹/₁₆. — 4pEt. Porüg. 26¹/₂, 3¹/₈. — 4pEt. Russ. bei Hope 82. — do. bei Stirling 81¹/₂. — 5pEt. Metall. 73³/₈. — 2¹/₂ pEt. do. 39¹/₂.

Auf das fortwährende Steigen der französischen Course war heute unser Fondsmarkt im Allgemeinen sehr willig gestimmt. Von unseren inländischen war der Handel in Integralen, und von fremden Effecten in Spanischen, Oesterreichischen und Brasilianer sehr amirt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. P. Malten.

Benachrichtigungen.

[364] Concert.

Samstag den 10. Februar gegeben von den Geschwistern Oetti, Tyroler Alpenfänger, in Verbindung mit Max Homeier, Zither-Virtuos, im Saale des Hauses Mozart. Billets zu 1 fl. 30 kr. sind in der Musikalienhandlung bei Herrn Andre und Abends an der Kasse zu haben.
Anfang: 7 Uhr Abends. Das Nähere sagen die Programme.

Versteigerung

der Paul Leplay'schen Bibliothek in Leipzig.

Vom 22. März d. J. an.
Dieselbe gehört zu den reichhaltigsten und kostbarsten Privat-Bibliotheken, vorzugsweise im rechtswissenschaftlichen Fach. — Kataloge sind in sämmtlichen Antiquariatsbuchhandlungen zu haben.
Leipzig, 18. Januar 1849.
Dr. Gelbke, requir. Notar.

[280] Im J. C. Hinrichs'schen Verlag in Leipzig erschien so eben und ist in Frankfurt a. M. zu beziehen durch die S. Scherberger'sche Buchhandlung (Nachfolger Heinrich Keller), durch Jügel, Hermann u. c.

Neue Jahrbücher

der Geschichte und Politik.

Begründet von
Karl Heinrich Ludw. Pölich.
In Verbindung mit mehreren gelehrten Männern gegenwärtig herausgegeben von
Friedrich Bülan.
XII. Jahrgang, 1849. 12 Hefte.
groß 8. (72 Bogen.) Preis fl. 10. 48 kr.

Aus dem ersten Hefte ist abgedruckt:

Das Jahr 1848.

Von
Friedrich Bülan.
Groß 8. (59 Seiten) 36 Kreuzer.

Wahlrecht

und Wahlverfahren.

Ein praktischer Leitfaden für Alle, welche Wahlgesetze und Statuten für Staat, Gemeinden, Corporationen zu entwerfen oder zu berathen haben.
Von
Friedrich Bülan.
Groß 8. (248 Seiten) fl. 1. 48 kr.

[263] Unter der Presse befindet sich und wird im Selbstverlage des Verfassers erscheinen:

Die Ultramarin-Fabrikation

nach ihrem gegenwärtigen technischen Standpunkte.

Anleitung

für Chemiker und Farben-Fabrikanten.

Von
F. V. Dippel

(Eisenbahn-Beamter in Kassel).

Mit 14 Zeichnungen. — Preis 2½ Thaler.

(Buchhandlungen erhalten bei Partie-Verzügen und Einsendung der Beträge 10 pCt. Rabatt.)

Der Verfasser hat sich früher mehrere Jahre mit der Darstellung des Ultramarins beschäftigt und auch die Errichtung einer Fabrik für diesen Artikel veranlaßt, in welcher sich das von ihm in dem obigen Werke beschriebene Fabrikations-Verfahren nach mehrjährigen Erfahrungen ausgebildet hat. Dieses Verfahren muß zur Zeit als das einfachste, sicherste und lucrativste betrachtet werden, und ist auch dasjenige, welches gegenwärtig in den renommirtesten Fabriken Deutschlands mit mehr oder weniger Modificationen sich in Anwendung befindet.
Kassel, 1849.

[301] Wir beehren uns hiermit anzuzeigen, daß wir die von dem verstorbenen Herrn G. F. Kühner hier seitder geführte Weinhandlung und Gastwirthschaft „zum weißen Schwan“ mit dem heutigen Tage übernommen haben und solche unter der Firma

Hackh & Schott

für unsere gemeinschaftliche Rechnung fortsetzen. — Wir bitten, das unsern Vorgänger zu Theil gewordene ehrenvolle Vertrauen und Wohlwollen auf uns zu übertragen, und wird es unser Bestreben sein, uns in jeder Hinsicht Rechtfertigung zu erwerben.
Frankfurt a. M., den 1. Januar 1849.

Johann Martin Hackh,
Johann Georg Schott.

Rotterdam, Havre und Nord-Amerika.



In Rotterdam liegt in Ladung nach Havre für Güter und Passagiere das neue Zweibecks-Schrauben-Dampfschiff:

„Admiral Ver-Hucll“, Capt. A. van Volkom,

fährt am 15. Februar von Rotterdam ab und ferner in jedem Monat dreimal, empfiehlt sich durch gute Einrichtung des Zwischendecks besonders für Auswanderer.

Die Frachten sind bedeutend erniedrigt.

Adresse: Corn. Balqueric & Sohn, Rheber, und
Kuyper, van Dam & Smeer, Schiffsmäkler in Rotterdam.

[159] G. Seine Thibet-Kleider in den schönsten Farben zu 7 fl. bei

L. B. Schuster, Bleidenstraße Nr. 5.

[359] Fetten geräucherten Lachs bei

Joseph Milani, Bleydenstraße Nr. 6 neu.

[350] So eben erschien bei Metzler in Stuttgart:

Zur Einführung der Schwurgerichte in Deutschland.

Beobachtungen aus den Gerichtssälen Frankreichs, Englands, Italiens u. s. v. von Otto Eiben, Dr. der Rechte. gr. 8. gebietet 24 kr.
Vorräthig in allen Buchhandlungen, in Frankfurt in der Hermann'schen und bei Streng.

[343] Bei August Hirschwald in Berlin ist erschienen und in J. D. Sauerländer's Sortimentbuchhandlung zu haben:

Notizen für praktische Aerzte

über die neuesten Beobachtungen in der Medizin, mit besonderer Berücksichtigung der Krankheitsbehandlung.

Zusammengestellt von

Dr. F. Grävell,

Arzt in Berlin.

I. Jahrg. 1. u. 2. Abthlg. Bog. 8. broch. Preis 5 fl. 24 kr.

Von diesem Werke erscheint fortan jährlich ein Band.

[336] **Gilte Verloosung** der Herzoglich Nassauischen Prämien-scheine à 25 fl. am 1. Februar 1849.

Nachdem am 1. d. M. die eilfte Verloosung der Prämien-scheine à 25 fl. des Anlehens vom 14. August 1837 über 2,600,000 fl. stattgefunden hat, so wird solches den Interessenten mit dem Vermerken bekannt gemacht, daß die geordneten Ziehungslisten der herausgekommenen Prämien-scheine mit Bemerkung der gezogenen Preise bei der Herzoglichen Staats-Kassen-Direction dahier, bei dem Bankhause der Herren M. A. von Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M. und bei sämmtlichen Receptur-Kassen des Herzogthums, sowie auch in der Kanzlei der unterzeichneten Behörde zur Einsicht vorliegen.
Wiesbaden, 3. Februar 1849.

Herzoglich Nassauische

General-Domänen-Direction.

[361] **Bekanntmachung.**

Das Salomon Dypenbeim'sche Brautpaar im Belauf von 160 fl. ist für das Jahr 1848 auf 1849 zu vergeben. Derselben Verlobten aus der Verwandtschaft des im Jahr 1750 verstorbenen Salomon Dypenbeim (auch Trumm genannt), welche sich um dasselbe bewerben wollen, und deren Berechtigung nicht später als Ende December d. J. zu erfolgen hat haben sich bis zum 31. März d. J. unter Vorlage von Verwandtschafts- und Armuthszeugnissen, bei unterzeichneten Stelle anzumelden.
Frankfurt a. M., den 5. Februar 1849.

Der Vorstand

der israelitischen Gemeinde.

Beachtenswerthe zahnärztliche Erfindung

Allen Freunden und Verehrern der Zahnarzneiwissenschaft dürfte die Anzeige einer Erfindung durch den Zahnarzt Dr. Blume in Berlin (Linden Nr. 41) willkommen sein. Die Anfertigung einer künstlichen Zahnarmatur, welche beim Tragen durchaus keine Unbequemlichkeit verursacht, erfordert bekanntlich einen vollkommen richtigen Abdruck des Mundes. Da nun die bisher vorhandenen Mittel für die Erhaltung eines solchen immer noch als unvollkommen zu betrachten waren, so hat der Dr. Blume nach mannigfachen Versuchen einen Apparat, Mundmesser genannt, erfunden, vermittelst dessen Gebrauch man mit Leichtigkeit und ohne dadurch im Entferntesten dem Patienten beschwerlich zu werden, sowohl das richtige Maas der Breite und Höhe des Mundes, als auch die Stellung der Zähne erhält.

Der Erfinder dieses sich gewiß sehr bald als vollkommen praktisch bewährenden Mundmessers ist derselbe unermüdbare Dr. Blume, welcher früher der ausgezeichneten Schüler des verstorbenen Hofraths und Zahnarztes des hochseligen Königs von Preußen, Vahlk, oft dessen Stelle in Ausübung seiner Berufspflichten bei mehreren Mitgliedern des königlichen Hauses mit Glück vertrat im Jahre 1836 sein seltenes Talent durch ein von ihm verfaßtes und im Verlage bei Ra I Heymann in Berlin erschienenen Werkchen: der praktische Zahnarzt, oder kurzgefaßte Lehre der gesammten Zahnarznei-Wissenschaft, bekundete. [320]

Das Möbelmagazin

des Unterzeichneten ist wieder auf das vollständigste assortirt und es können die einfachsten Garnituren sowohl als die reichsten behändig vorräthig ausgeführt werden.

Franz Stiebel,

[281] Fischerfeldstraße A 11 neu.

[244] **Rundmachung.**

In Folge hohen Auftrags soll das Verpflegungs-Erforderniß für die in der Bundesfestung Rastatt stationirten k. k. österreichischen Truppen nach dem gegenwärtigen Stande, und für den Fall des Einrückens

des ganzen Besatzungscontingents auch die diesfällige vermehrte Erforderniß auf die Zeit vom 1. April bis Ende October, bei Heu und Stroh aber nur bis Ende August 1849 sichergestellt werden.

Das Erforderniß für den gegenwärtigen Truppenstand besteht in täglich 320 Brodportionen à 5½ niederöferr. Loth, dann monatlich in beiläufig 20 niederöferr. Klafter weiches Brennholz, 36 niederöferr. Pfund Unschlitzkerzen, und 12 Maas Brennöl, endlich in 600 Bund Bettenstroh à 12 niederöferr. Pfund; dagegen beläuft sich die ganze Erforderniß im Falle des Einrückens des Besatzungscontingents auf täglich 3820 Brodportionen und 28 Pferderationen, dann in circa monatlichen 150 niederöferr. Klafter weiches Brennholz, 100 Pfund Unschlitzkerzen und 140 Maas Brennöl, dann an Lagerstroh jährlich bei 8600 Bund à 12 Pfund niederöferr. Gewichts.

Die Abgabe dieser Natural- und Service-Erfordernisse geschieht im Wege der unmittelbaren Ausgabe an die Truppen durch den Pächter auf Anweisung der Verpflegs-Verwaltung.

Die Behandlung wird Montag den 12. Februar 1849 zu Rastatt in dem Local der k. k. öferr. Militär-Verpflegs-Verwaltung, Herrenstraße Haus Nr. 54, Vormittags um 10 Uhr, abgehalten werden, und es können daselbst alle näheren Bedingungen täglich eingesehen, und hierüber die nöthige Auskunft ertheilt werden, so wie auch vor dem Beginn der Verhandlung über das Verhältniß des niederöferr. Maasses und Gewichts in Bezug auf die abzugebenden Artikel die nöthige Erklärung gegeben wird.

Wegen Sicherstellung des Aerals für die Erfüllung des einzugehenden Vertrags haben die Unternehmungslustigen sich über ihre Vermögensfähigkeit und Vertraulichkeit zu Lieferungsgeheimnissen mit den üblichen Bürgschaftszeugnissen der betreffenden obrigkeitlichen Behörden vor dem Beginn der Behandlung auszuweisen, und auch, wenn die Verpflegs-Verwaltung zur größeren Sicherung eine Caution zu verlangen für nöthig findet, diese nach Maßgabe ihres Anbotes mit 10 Procent entweder in baarem Gelde oder in k. k. österreichischen Staatsobligationen zu erlegen. Die bis zum 12. Februar 1849, Vormittags um 9 Uhr, in dem vorbezeichneten Local der k. k. öferr. Militär-Verwaltung einzureichenden schriftlichen und veriegelten Submissionen werden in Gegenwart der erscheinenden Officieren eröffnet, nach geschlossener Behandlung aber keine Nachgebote mehr angenommen.

Rastatt, am 24. Jänner 1849.

Von der k. k. österreichischen Militär-Verpflegs-Verwaltung.

Verkauf wegen Todesfall

des schönen Landguts Champtel, zehn Minuten von Yverdon, Kanton de Vaud, in der Schweiz, enthaltend über 3150 Ares Land, Wiesen, gut angebautes Feldern von vorzüglicher Güte, Gärten, Alleen, ein neuerbautes Treibhaus mit einer reichen Sammlung in- und ausländischer Pflanzen, Obst, u. c., großartige, prachtvolle, geräumige Gebäude, herrlich am Ufer des Neuchâtel See's gelegen, Ausblick auf den ganzen See, die Jura-Gebirgskette, die Stadt und Schloß Grandson. Ein sehr reiches Mobiliar, so wie auch Pferde, Vieh, allerlei Wagen und Ackerbau-Geräthschaften, die eingebrachte Caution wäre im Kauf einbezogen. Dieses Landgut bildet im Ganzen eine der schönsten und werthvollsten Besitzungen in der ganzen Gegend.

Man beliebe sich an Notar Corvoyn-Pavard in Yverdon zu wenden, welcher mit dem Verkauf dieser und noch mehrerer anderen schönen Landgüter beauftragt ist. [209]

Hochfürstlich Löwenstein-Weirtheim-Rosenberg'sches Anlehen von 350,000 fl.

In der heute stattgehabten Verloosung sind nachverzeichnete Partial-Obligationen des rubricirten Anlehens, als:

Rt. A Nr. 202	von fl. 1000	
" B "	52 "	fl. 500 pr. 15. April 1849
" C "	289 "	fl. 100
" A "	149 "	fl. 1000
" B "	194 "	fl. 500 pr. 15. October 1849
" C "	288 "	fl. 100

zur Rückzahlung — nach Eingang — gezogen worden, und werden demnach die Zinsen auf dieselben nur bis zu den resp. Ablageterminen vergütet.

Frankfurt a. M., den 17. Jan. 1849.

[175] M. A. von Rothschild & Söhne.

Hochfürstlich Löwenstein-Weirtheim-Rosenberg'sches Anlehen von 450,000 fl.

In der heute stattgehabten Verloosung des rubricirten Anlehens sind nachverzeichnete Partial-Obligationen, als:

Rt. A Nr. 54	von fl. 1000	
" B "	27 252 "	fl. 500 pr. 15. April 1849
" C "	276 "	fl. 100
" A "	8 "	fl. 1000
" B "	8 142 "	fl. 500 pr. 15. Oct. 1849
" C "	340 "	fl. 100

zur Rückzahlung — nach Eingang — gezogen worden, und werden demnach die Zinsen auf dieselben nur bis zu den resp. Ablageterminen vergütet.

Frankfurt a. M., den 17. Jan. 1849.

[176] M. A. von Rothschild & Söhne.

Catarre, Schnupfen, Husten, Heiserkeit.

Der Bruststeig von George in Eynal, wofür derselbe bei der Industrieausstellung in Paris eine silberne und goldene Ehrenmedaille erhielt, ist ein angenehmes und ausgezeichnet wirksames Brustheilmittel, in allen deutschen Städten und hier nur allein in dem Hauptdepot bei Herrn Conditor Schott, große Sandgasse, zu haben. [269]

[255] **Lotterie-Ziehung.**

Nächsten Mittwoch, den 14. dieses, Morgens um halb 8 Uhr, wird die öffentliche Ziehung 4r Klasse 115r hiesiger Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saale auf dem ehemaligen Holzgraben stattfinden.
Frankfurt a. M., den 8. Febr. 1849.
Stadt-Lotterie-Direction.

[312] **Edictalladung.** Grundrentenablösung in der Gemarlung Hirzenhain betreffend.

Der dem Herrn Grafen zu Stolberg-Ortenberg in der Gemarlung Hirzenhain zustehende Grundrenten von 124 fl. 29½ kr. soll nach Maßgabe des Gesetzes vom 27. Juni 1836 abgelöst werden, weshalb alle bei der Ablösung Betheiligte, wie diejenigen, welche etwa Pfandrechte oder sonstige auf die erwähnten Ge-

fälle radicirte Gerechtfame geltend machen zu können glauben, auf Ersuchen der Großherzogl. Regierung-Commission aufgefordert werden, die ihnen zustehenden Ansprüche um so gewisser binnen

zwei Monaten von heute an darüber geltend zu machen, als sonst in Gemäßheit des Art. 23 des allegirten Gesetzes, die Auszahlung des Ablosungscapitals an den genannten Herrn Grafen gestiftet werden würde.
Ortenberg, den 29. Januar 1849.
Großherzogl. Hess. Landgericht Schaum.

[317] **Edictalladung.**

Von der Witwe des Rentamtmanns Mühlbauer in Darmstadt ist gegen Ludwig Kornoff zu Frankfisch Crumbach unterm 20. November v. J. Klage auf Zahlung eines Restauschillings für ein Stück Feld im Ziegler'sch beschreibend, im Betrag von 76 fl. 59 kr. nebst 5 pCt. Zinsen vom 11. November 1846 an erhoben worden. Da der Aufenthalt des Beklagten Ludwig Kornoff unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, sich über die Klage innerhalb

drei Monaten darüber zu erklären, indem er sonst deren für geständig erachtet mit Einreden gegen dieselbe ausgeschlossen wird. Weitere in dieser Proceßsache zu erlassende Verfügungen und Urtheile werden nur durch Anschlag an die Gerichtsthiere bekannt gemacht werden.
Reinheim, den 20. Januar 1849.
Großh. Hess. Landgericht daselbst. Kleinschmidt.